

Solange das Projekt der Verstaatlichung aller religiösen Schulen noch nicht durch ein Votum der Abgeordneten im Parlament zum Gesetz erhoben ist, steht unserm treukatholischen Volk, wie auch der protestantischen Geistlichkeit die Möglichkeit offen, dieses Vorhaben mit gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. So bekundet denn auch ganz Ungarn mit bewundernswertem Eifer und Starkmut allenthalben in Versammlungen, Schulen, bei Festlichkeiten, in Briefen, Telegrammen, Subskriptionslisten etc. seine Entschlossenheit, die religiösen Schulen bis zum äußersten zu verteidigen. Bis ins 18. Jahrhundert gab es in Ungarn ausschließlich religiöse Schulen, die die Jugend in der Liebe zu Gott und zu ihrem Volk erzogen. Heute besitzen wir 3148 katholische Schulen, worin 463 405 Schüler Erziehung und Unterricht durch die besten weltlichen und geistlichen Lehrer und Ordensschwester erhalten. Die Marxisten wissen recht wohl, daß unsere Jugend Gott und ihr Vaterland liebt, und gerade deshalb -- obwohl sie bisher in allen Tonarten wiederholten, sie hätten nicht die Absicht, die Kirche und die Religion zu bekämpfen -- ziehen sie nun öffentlich und schamlos gegen die Rechte der Kirche und der menschlichen Person zu Felde. Dabei werden sie durch schweren äußeren Druck unterstützt. Wir aber müssen diesen ungleichen

geistigen Kampf ohne menschliche Hilfe, auf Gott allein vertrauend, führen und das bereits seit Beginn des Weltkrieges, erst durch den westlichen, dann durch den östlichen Totalitarismus erdrückt. Die religiösen Schulen abzuschaffen, hatten selbst die Hitlerianer nicht versucht.

Im Vertrauen auf den mystischen Leib Christi, die Gemeinschaft aller treuen Anhänger der katholischen Kirche, richten wir an die Bischöfe der Welt namens aller Bischöfe und Gläubigen Ungarns die dringende Bitte, die genannten Tatsachen ihren Gläubigen und Institutionen bekanntzugeben, damit diese alle so rasch wie möglich in Telegrammen und Briefen an die ungarische Regierung oder an das Parlament ihre Mißbilligung der in unserm Lande ständig zunehmenden Kirchenverfolgung zum Ausdruck bringen.

Wenn irgendwo ein Angeklagter zum Tod verurteilt wird, dann kommt es häufig vor, daß von allen Seiten Fürsprache-Telegramme zu seinen Gunsten einlaufen. Heute wird mit der Verstaatlichung der Schulen und mit der geistigen und physischen Unterdrückung die Seele unserer Jugend zum Tode verurteilt. Wenn Ungarn dem Marxismus völlig erliegt, sinkt für fast ganz Europa die Freiheit ins Grab. Wer dies nicht glauben will, soll zu uns kommen und mit eigenen Augen sehen."

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Bedeutung der Enzyklika „Mediator Dei“

Die Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. 11. 1947 ist nach dem Urteil eines Kommentars in „Nouvelle Revue Théologique“ (Februar 1948) die wichtigste lehramtliche Kundgebung über die Liturgie, die der Apostolische Stuhl jemals erlassen hat, und eines der größten Dokumente des gegenwärtigen Pontifikates. Sie wird in Zukunft als Norm für alle liturgischen Erneuerungsbestrebungen zu gelten haben und deswegen eine große Bedeutung für das kirchliche Leben erlangen. Wir müssen deshalb von der Theologie erwarten, daß sie den Sinn und die Tragweite der Lehren dieses Hirtenschreibens unter Berücksichtigung ihres geschichtlichen Zusammenhanges und ihrer praktischen Absichten im Hinblick auf die liturgischen Probleme unserer Zeit zu deuten und weiterzudenken beginnt. Die ersten Anzeichen dieser theologischen Arbeit liegen jetzt vor uns.

In der eben erwähnten Zeitschrift würdigt André Thiry SJ die Enzyklika zunächst im Rahmen des Gesamtwerkes Pius XII. Der „Osservatore Romano“ hat sie gelegentlich als das „zweite Kapitel“ zu dem voraufgegangenen Rundschreiben „Mystici Corporis“ bezeichnet. Thiry spannt den Bogen noch weiter und geht auf die erste Enzyklika des Papstes „Summi Pontificatus“ zurück, in der er das Lebensanliegen des Papstes ausgesprochen findet, auf das der Heilige Vater immer wieder hinweist, das Anliegen, die ins Chaos geratene Welt aus dem Geiste und der Kraft der Gemeinschaft der Christen, die in und mit Christus geeint sind, zu ordnen und zu regenerieren.

Thiry zeichnet auf einigen Seiten eine Skizze des geschichtlichen Hintergrundes der Enzyklika. Er glaubt, daß die Stellungnahme Roms veranlaßt wurde durch die Krise der liturgischen Bewegung in dem Lande, das am tiefsten und stärksten von dieser Bewegung ergriffen ist. Dies Land ist Deutschland. Wenn die Liturgie im neunzehnten Jahrhundert von einem Franzosen, Dom Guéranger, dem Abt von Solesmes, wiederentdeckt wurde, waren es doch Guérangers deutsche Schüler, die Brüder Maurus und Placidus Wolter, die Gründer von Beuron, von deren Werk der Anstoß zu einer liturgischen Bewegung ausging. Thiry spricht von den Schwerpunkten dieser Bewegung im deutschen Sprachgebiet. Er nennt Maria Laach, Klosterneuburg und die Jugendbewegung unter Guardinis Führung, zu deren weiterer Sphäre er auch das Leipziger Oratorium zählt.

Nun sind es nach seiner Meinung die geschichtlichen Bedingungen der letzten fünfzehn Jahre gewesen, die in Deutschland eine Krise der liturgischen Bewegung herbeigeführt haben. Da den Christen in diesem Lande nur der Altar als Ort und Möglichkeit eines christlichen Gemeinschaftslebens verblieben war, gaben sie sich dem liturgischen Leben mit aller Kraft und Glut ihres Herzens, aber auch in einer gewissen Einseitigkeit hin, und es ist nicht verwunderlich, daß manche Übertreibungen eines gewissen esoterischen Exklusivismus zutage traten, die seit dem offenen Brief Guardinis an den Bischof von Mainz im Jahre 1941 und dem bekannten Memorandum des Erzbischofs Groeber über die Gefahren der liturgischen Bewegung zu offenen Spannungen führten. Rom sah sich genötigt einzugreifen und verbot zunächst durch eine In-

struktion des Kardinalstaatssekretärs Maglione an Kardinal Bertram die Fortführung der Kontroversen, um nun durch seine grundsätzliche und umfassende Stellungnahme in dieser Enzyklika eine organische Synthese aus den Gegensätzen zu schaffen. Diese gibt sowohl der liturgischen wie der privaten Frömmigkeit den rechten Platz im Ganzen des katholischen Gottesdienstes, und Papst Pius XII. erhebt einen Grundsatz zur Lehre, den sein Vorgänger schon im Jahre 1935 ausgesprochen hatte. Pius XI. sagte damals zu Dom Bernard Capelle: „Die Kirche ist sehr weit; sie ist sogar von einer manchmal erstaunlichen Weite. Sie duldet Formen des Betens, die sehr mangelhaft und unvollkommen sind, weil sie Mitleid empfindet mit der Schwäche der armen Menschen. Aber wenn man wissen will, wie die Kirche selbst das Gebet versteht, dann ist das etwas anderes: in der Liturgie wird man es erkennen. Man muß die Kirche nachahmen und das nicht hindern, was sie in Sachen des Gebetes einverstanden ist zu dulden; aber man muß suchen, nach und nach die Gläubigen höher zu führen und zu lehren, wie die Kirche zu beten. Die Liturgie ist eine sehr große Sache: sie ist das wichtigste Organ des ordentlichen Lehramts der Kirche. Die Liturgie ist die Lehrweisheit der Kirche.“ In diesen Worten Pius XI. ist, darf man wohl sagen, die praktische Tendenz der gegenwärtigen Enzyklika vorweg ausgesprochen.

Was nun den Inhalt des Rundschreibens betrifft, scheint es, daß die theologische Forschung noch zu wenig Zeit gehabt hat, um aus den Gedanken des Rundschreibens Folgerungen zu ziehen und sie in eigenständiger Weise zu durchdenken. In der Deutung der bisherigen Kommentatoren erscheint die Enzyklika mehr als Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse und theologischer Meinungen, denn als Aufbruch in eine neue Epoche der Liturgie, der sich etwa vergleichen ließe mit dem Aufbruch, den auf anderem Gebiete die Enzyklika „*Rerum Novarum*“ einst einleitete. Wir haben Mühe, in den bisher erschienenen Abhandlungen mehr zu entdecken als eine Inhaltsangabe des päpstlichen Schreibens. Immerhin wird dabei deutlich, worauf es den Theologen ankommt.

Die Enzyklika hat, wie man sich erinnert, vier Teile. Der erste handelt von Wesen, Ursprung und Entwicklungstendenzen der Liturgie, der zweite vom eucharistischen Kult, der dritte beschäftigt sich mit dem Offizium und dem Kirchenjahr, der letzte gibt pastorale Richtlinien über Volksandachten und liturgisches Apostolat.

Es ist wichtig, die Anerkennung zu bemerken, die der Heilige Vater der liturgischen Bewegung gleich zu Anfang spendet. Sie hat den priesterlichen Dienst der Kirche, durch den die Kirche das Erlösungswerk unseres Herrn in die Zeiten hinein fortsetzt, dem Verständnis der Gläubigen nahegebracht, und es ist schmerzlich zu beobachten, daß sie nicht in allen Ländern gleichmäßig Boden gewonnen hat. Gewiß hat es Irrtümer in dieser Erneuerungsbewegung gegeben, wenn sie sich nicht freihielt von der Mischung richtiger und falscher Grundsätze. Aber man würde doch fehlgehen, aus der Enzyklika nur oder in erster Linie die Zurechtweisung dieser Irrtümer herauszulesen; denn sie will die liturgische Bewegung anregen und fördern.

Die Definition der Liturgie, die der Papst gegeben hat, wenn er sie charakterisiert als „den öffentlichen Kult des mystischen Leibes Christi, d. h. des Hauptes und der Glieder“, bewahrt uns vor der Gefahr, in der Liturgie etwa nur das äußere Ritual zu sehen und sie aus dieser

falschen Sicht heraus entweder nicht wichtig genug zu nehmen oder gar, uns mit einem bloßen Lippen- und Zeremoniendienst zu begnügen und ihn irrtümlicherweise als Gebet anzusehen. In der Liturgie wie in jedem Gebet vereint sich mit dem äußeren ein innerliches Moment, ohne das es überhaupt keinen christlichen Gottesdienst geben kann. Die „objektive“ Liturgie bedarf der inneren Disposition der Menschen, die sie zu vollziehen haben, und diese Disposition ist eine Sache der „subjektiven“ Frömmigkeit. So werden Liturgie, persönliches Gebet, Askese und die anderen in Betracht kommenden Elemente des geistlichen Lebens aufeinander abgestimmt, und es gibt keinen legitimen Gegensatz zwischen *opus operatum* und *opus operantis* im konkreten Vollzug.

So wenig die Liturgie allein das ganze geistliche Leben der Gläubigen zum Ausdruck bringt, ebensowenig repräsentiert sie für sich genommen den ganzen Glauben der Kirche. Das Prinzip „*lex orandi lex credendi*“ darf nicht so ausgelegt werden, als müsse sich das Glauben nach dem Beten richten, oder besser gesagt, das Lehramt nach der Gebetspraxis der Gläubigen. Wohl ist diese eine wichtige Quelle der Überlieferung in Sachen der Offenbarung, aber es ist die Autorität des Lehramtes und nicht die der Liturgie, der es zukommt, die Wahrheit den Gläubigen verbindlich vorzulegen, und es ist die Wahrheit, von der das Gebet sein Gesetz empfängt. Deshalb kann es nicht den Gläubigen oder den Priestern, sondern nur dem Träger der obersten Lehr- und Hirtengewalt anheimgegeben werden, liturgische Anordnungen zu treffen oder Änderungen zuzulassen, und es ist Aufgabe der Bischöfe, über die Innehaltung solcher Anordnungen zu wachen. Hierdurch wird sowohl die Vorliebe für das liturgische Altertum wie die Eigenbrödelei in Neuerungen in die Schranken gewiesen. Diese würde, wenn man sie gewähren ließe, ein Chaos herbeiführen, jene die Tatsache verkennen, daß die Liturgie sich nur zu einem Teil auf göttliche und darum unveränderliche Anordnung zurückführen läßt, im übrigen aber das Werk ihrer Zeit ist und unter Führung des Hl. Geistes fortschreitet.

Der zweite Teil der Enzyklika entscheidet die wichtige Frage nach der Natur der Teilnahme der Gläubigen am Meßopfer. Ihre Teilnahme, so notwendig sie für jeden einzelnen Christen ist, damit er in den Besitz der Früchte der Erlösung komme, darf doch nicht im Sinne der Conzelebration verstanden werden. Der Priester am Altar vertritt nicht das Volk, sondern den Hohenpriester Jesus Christus, das Haupt des mystischen Leibes. Allerdings opfern alle Glieder dieses Leibes mit dem Haupte mit und haben insofern Anteil an seinem Priestertum. Aber dieses Mitopfern ratifiziert nicht etwa das Opfer Christi, sondern es schließt sich der in sich vollkommenen Opfertat Christi an, und deshalb ist die Teilnahme des Volkes am Meßopfer nicht wesentlich für sein Zustandekommen. Die Messe ist zwar Gemeinschaftsopfer. Aber ihr sozialer Charakter kommt dadurch zu genügendem Ausdruck, daß jedes Meßopfer im Namen und zu Gunsten des ganzen mystischen Leibes dargebracht wird. Das Mitopfern der Gläubigen muß vor allem in der Bewährung durch das christliche Leben bestehen, was gewisse liturgische Tendenzen in Gefahr standen zu übersehen.

Im dritten Teil des Rundschreibens verteidigt der Papst gegenüber einer einseitigen Verehrung des auferstandenen und verklärten Christus die Anbetung des historischen, besonders des leidenden und gekreuzigten Herrn. Alle Geheimnisse seines Lebens werden ja im Kirchen-

jahr dargestellt, nicht nur zur Erinnerung, sondern zur Vergegenwärtigung.

Die pastoralen Weisungen des letzten Teils der Enzyklika stellen zunächst dem liturgischen Exklusivismus eine Empfehlung verschiedener Formen der privaten Frömmigkeit entgegen, die geeignet sind, das liturgische Beten aus der Innerlichkeit der Seele zu bereichern und zu erfrischen. Die Liturgie selbst soll so vollzogen werden, daß darin die Heiligkeit, Schönheit und Universalität des Gotteswerkes sichtbar wird. Die Ausstattung des Gotteshauses und des Gottesdienstes soll vornehme Zurückhaltung und Würde wahren, und er soll immer seines tiefsten Sinnes eingedenk sein, als irdische Form und Vorstufe der himmlischen Liturgie die Vereinigung mit Gott zu bewirken.

Das Rundschreiben des Papstes stellt den Katholiken die alte und heute von neuem zeitgemäße Wahrheit vor Augen, daß alle gedankliche und tätige Bemühung um die Neuordnung der Welt im Gottesdienst und geistlichen Leben, in der Verbundenheit mit Gott ihre Quelle haben muß, aus der sie das rechte Licht und die starke Kraft schöpft.

Auch Dom Lambert Beauduin, der sich in „La Maison-Dieu“, der Vierteljahrsschrift des Centre de Pastorale liturgique (1948/1) mit dem päpstlichen Rundschreiben beschäftigt, bemerkt, daß es wohl auf den ersten Blick Erstaunen hervorrufen könnte, wenn der Papst im gegenwärtigen Augenblick zu einem scheinbar so abseitigen Thema das Wort nimmt, daß aber gerade dieser Umstand uns kundtut, wie wichtig und zeitgemäß das Anliegen dem Heiligen Vater ist.

Beauduin führt drei Gesichtspunkte an, die für eine zutreffende Interpretation der Enzyklika zu beachten sind: die Tatsache, daß es sich um ein Weltrundschreiben handelt, das man nicht unter einem durch irgendwelche lokalen Verhältnisse beschränkten und beengten Horizont anschauen darf, zweitens die Tatsache, daß die Enzyklika aus einem bestimmten geschichtlichen Anlaß und in einem geschichtlichen Zusammenhang geschrieben wurde, den auch Beauduin in den deutschen Verhältnissen zu finden glaubt, endlich dann die Überlegung, daß es nicht Sache eines päpstlichen Hirtenschreibens ist, eine Bewegung ins Leben zu rufen, sondern sie in die richtige Bahn zu leiten, daß es aber durchaus nicht im Sinne des Papstes liegen würde, wenn nun die Gegner der liturgischen Bewegung daraus Argumente zu ihren Gunsten ableiten wollten. Man kann höchstens soviel sagen, daß der Papst die Verbindung zwischen der zu weit vorgestoßenen Avantgarde und der langsam nachkommenden Herde aufrecht erhalten will.

Die Liturgie wird durch dieses feierliche Dokument des höchsten Lehramtes aus der Vergessenheit heraufgerufen und in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, ist sie ja doch der Vollzug des höchsten, der Kirche anvertrauten Amtes, des Priestertums Jesu Christi. Sie stellt also nicht nur die äußere Form dieses priesterlichen Handelns dar, das relativ Nebensächliche an diesem Priestertum; nein, in ihr ist uns die Fülle dieses Priestertums gegeben, und deshalb ist das kirchliche Lehramt ihr schuldig, sie vor den Einfällen beliebiger Neuerer zu behüten und in der Wahrheit zu erhalten. Man würde den katholischen Standpunkt verlassen, wollte man den Primat der Lehre leugnen, den Heiligen Geist gegen das Lehramt oder die objektive gegen die subjektive Frömmigkeit ausspielen.

Was die Beziehungen zwischen der Liturgie als dem Inbegriff einer „objektiven“, durch ehrwürdiges Alter und erhabenen Ursprung geheiligten, in Form und Ausdruck sublimen, in Gehalt und Intention dem kleinlichen Alltag entrückten, sozusagen die zeitlose Kirche repräsentierenden Frömmigkeit und den außerliturgischen Ausdrucksformen christlichen Betens betrifft, legt Beauduin allen Nachdruck auf die Feststellung der Enzyklika, daß der Maßstab für den Wert der letzteren darin zu suchen ist, ob und inwieweit sie die liturgische Anbetung Gottes fördern und die Gläubigen dafür disponieren und darauf hinlenken. Es darf nicht verdunkelt werden, daß die Liturgie die höchste Ausdrucksform unseres Gottesdienstes ist.

Wenn die Arbeit von Dom Beauduin deswegen Beachtung verdient, weil die Zeitschrift, die sie veröffentlicht, sie als einen „autorisierten Kommentar“ bezeichnet, müssen wir der nunmehr zu besprechenden Studie von G. M. Hanssens SJ in der *Civiltà Cattolica* (30. 3. und 1. 5. 1948) unsere Aufmerksamkeit widmen, weil der Verfasser als Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom gewiß über die Intentionen des Heiligen Stuhles informiert ist. Er hebt zu allererst die Bedeutung der Liturgie, ihre Wichtigkeit heraus und formuliert mit einer wohl nicht ungewollten Betonung den Satz, daß es nach der Lehre der Enzyklika außerhalb der Liturgie keinen Kult gibt, der Gott gefallen kann und den Menschen das Heil bringt.

Auch Hanssens legt besonderen Wert darauf, daß der Begriff der Liturgie nach der Lehre des Papstes fürderhin nicht mehr eingeengt werden darf auf das Äußere, Rituelle am Gottesdienst, daß sie also nicht als ein mehr oder weniger schönes religiöses Schauspiel betrachtet werden darf, sondern zum Inbegriff der einzigen rechtmäßigen Anbetung Gottes auf Erden geworden ist, und dies so sehr, daß vor diesem ihrem absoluten Wert selbst der Gedanke an die Heiligung der Seelen zurücktritt, wiewohl diese selbstverständlich und natürlich aus der Verwirklichung jenes ersten Wertes sich ergibt.

Nach der Deutung von Hanssens muß man Folgendes festhalten: Ohne die Liturgie ist ein christliches Leben ganz unmöglich; wo sie untergeht, geht dieses mit zugrunde. Darum ist von allen Problemen, die das christliche Gewissen bedrängen, keines aktueller als das der Liturgie, und der Zustand der Kirche in denjenigen Ländern, wo die Teilnahme am liturgischen Leben gering ist, bezeugt diese Wahrheit. Einen solchen Zustand abzustellen, ist es kein geeignetes Mittel, „an den Festtagen die Zahl der stillen Messen für vielfältigen mit einer Predigt, die keine Beziehung zu ihnen hat“, und einem liturgischen Minimismus das Wort zu reden. Alles kommt darauf an, die Teilnahme des Volkes an der Liturgie zu fördern.

Diese Teilnahme ist allerdings für die Liturgie an sich nicht unbedingt wesentlich. Man muß unterscheiden zwischen der „kollektiven Zelebration“ und der „rituellen Conzelebration“ der heiligen Feier. Während die erstere von der Kirche dringend gewünscht wird, kennt die Kirche die letztere nur, soweit die Leviten oder der Chor in Betracht kommen, und auch in diesem Falle handelt es sich nicht um eine „sakramentale Conzelebration“. Die kollektive Zelebration dagegen betont den Gemeinschaftscharakter des katholischen Gottesdienstes. Wenn die Messe auch schon deswegen eine soziale Handlung ist, weil der Priester in jedem Falle namens der Kirche am-

tiert, und wenn es auch genügt, daß die Gläubigen in ihr mit der rechten Absicht zugegen sind, gleichgültig, was sie währenddessen beten, so kann man in diesem Falle doch höchstens davon sprechen, daß sie am eucharistischen Opfer teilgenommen haben, nicht aber davon, daß sie an der heiligen Messe sich beteiligt hätten. Die Messe enthält ja außer der eucharistischen Opferhandlung noch eine Anzahl von Gebeten, Lesungen und Gesängen, die sichtlich dazu bestimmt sind, gemeinsam gesprochen, gesungen oder gehört zu werden, und nur wenn das tatsächlich geschieht, entspricht die Teilnahme des Volkes dem Ideal und Wunsch der Kirche. Zum ersten Male hat jetzt die höchste Autorität der Kirche die Gemeinschaftsmesse formell gebilligt, um nicht zu sagen empfohlen.

Wenn die Enzyklika gewisse Übertreibungen und Irrtümer der liturgischen Bewegung richtigstellt, ist damit durchaus nicht behauptet, daß unsere gegenwärtige Art der Liturgiefeier in jeder Beziehung vollkommener ist als die des christlichen Altertums, daß man nicht wünschen dürfte, wir möchten in manchen Dingen zu den Bräuchen des Altertums zurückkehren.

Die Freunde und Förderer des liturgischen Apostolates haben keinen Grund, sich durch die Enzyklika entmutigen zu lassen. Sie ist im Gegenteil die kräftigste Entmutigung, die das liturgische Apostolat je von der kirchlichen Autorität empfangen hat.

Aus dem englischen Sprachgebiet liegen uns bisher nur ganz kurze Würdigungen des päpstlichen Rundschreibens vor. In „Life of the Spirit“ (April 1948) glaubt der Herausgeber, diejenigen beruhigen zu sollen, die von der allzu konservativen Tendenz der Enzyklika betroffen sind, die ihnen mit der einen Hand zu geben und mit der anderen zu nehmen scheint. Vielleicht haben manche eifrige aber eigenwillige Köpfe zu sehr nach einer Bestätigung ihrer persönlichen Liebhabereien verlangt, sagt der Verfasser des Artikels. Die Enzyklika will nichts anderes als den liturgischen Eifer von oberflächlichem Gehaben befreien und in den Tiefen des Dogmas begründen.

„Blackfriars“ (Mai 1948) hebt die Bedeutung der deutschen liturgischen Bewegung oder ihres gegenwärtigen Standes für die Entwicklung der Probleme hervor, die nun in der Enzyklika autoritativ entschieden werden.

In der amerikanischen liturgischen Zeitschrift „Orate fratres“ (22. 2. 48), die von der Abtei St. John in Collegeville (Minnesota) herausgegeben wird, gibt William Busch der Hoffnung Ausdruck, die Enzyklika werde nunmehr die liturgische Bewegung in allen Ländern der Welt koordinieren und sie dadurch in ihrer Auswirkung auf das christliche Leben vervielfältigen, ähnlich wie es im Mittelalter mit der Bewegung von Cluny geschah, als Gregor VII. ihre Ideen zu einem Anliegen der Gesamtkirche machte oder mit den Erneuerungsbestrebungen nach der Reformation, die das Konzil von Trient vereinigte. Auch die liturgische Bewegung ist seit ihren Ursprüngen in der Gedankenwelt von Guéranger, aber auch von Chateaubriand, Möhler und Scheeben mächtig gewachsen. Sie wurde von Pius X., vielleicht schon von Leo XIII. in die Obhut des Apostolischen Stuhles genommen und erhält nun ihre Verfassung. Die Liturgie hört auf, ein nebensächliches Compositum von Zeremonien und Rubriken zu sein. Sie hat vielmehr nun die höchste Form der Anerkennung gefunden als ein Teil des Dogmas, das nicht allein etwas Statisches in der Ordnung der Wahrheit ist,

sondern zugleich ein Wirkendes in der Ordnung des Lebens.

Aber es wäre verfrüht, wenn man heute schon die voraussichtlich großen Auswirkungen dieses Dokuments im Leben der Kirche beurteilen wollte.

Lebendige Steine

Das neueste Heft, das die Gruppe „Jeunesse de l'Eglise“ herausgebracht hat, geht unter dem Titel „Je bâtirai mon Eglise“, „Ich werde meine Kirche bauen“. Es ist das Wort Christi (das sich im Deutschen wegen der Umstellung der Worte nicht so gut als Überschrift brauchen läßt): „Und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“. „Jeunesse de l'Eglise“, eine der führenden Gruppen in der Erneuerungsbewegung der Kirche in Frankreich, will damit sagen, daß, was immer die einzelnen Christen zur Verwirklichung ihres Glaubens, zur Bekehrung und Durchdringung der Welt tun, es doch immer Christus ist, der in ihnen und durch sie die Kirche baut.

Einer der Beiträge, aus der Feder Jacques Rozes, nennt sich „Lebendige Steine“ und besteht aus einer Reihe von Idealportraits moderner Christen, die neue Wege christlicher Verwirklichung beschreiten oder alte Methoden mit neuem Geist erfüllen, dabei vielleicht selbst einer Wandlung der Strukturen der Kirche vorarbeiten, aber in Wahrheit eben nur das urchristliche und immer gleiche Gesetz erfüllen, „lebendige Steine“ im Bau der Kirche zu sein, die der Herr sich selber baut. Diese Idealportraits stellen dar: einen Arbeiterpriester, eine Ordensschwester, einen Jocisten, einen Gemeinschaftsgründer, einen Theologen, einen Arbeiter, einen Philosophen und einen Pfarrer.

Der Arbeiterseelsorger

Er ist einer der Priester, die in die Fabrik gehen, arbeiten und wohnen wie die Arbeiter. Schon das besagt: der Priester wartet nicht mehr, bis das Volk zu ihm in die Kirche kommt, sondern er geht seinerseits zum Volk, um es kennen und lieben zu lernen. Aber was will er nun dort erreichen? Will er einen Einfluß auf das Milieu gewinnen, in Politik, Kultur, Gewerkschaft andere Einflüsse verdrängen? Das würde heißen, daß die Kirche durch ihn das Arbeiterleben besser zu durchdringen hofft als von einer entfernten Pfarre aus, daß er der Kirche dazu verhilft, an diesem Ort gehört zu werden. Es wäre fast wie die Taktik einer Organisation, die zu gegebener Zeit eine Arbeiterpolitik aufnimmt.

In Wahrheit geht der missionarische Drang des Priesters tiefer. Er sammelt eine kleine Gemeinschaft um sich, an der die Umwelt erkennen kann, daß seine Kirche nicht andere menschliche Gemeinschaften nachahmt, sondern ihren Anhängern eine neue, unerwartete Haltung erschließt: die Haltung des Glaubens. Was das ist, läßt sich allerdings schwer sagen, es ist nur zu spüren. Diese Zusammenkünfte, in denen man nicht diskutiert, nicht abstimmt, in denen man sich etwas sehr Einfachem, doch bisher nie Gesehenem gegenüberbefindet: das ist sichtbar, vertraut und doch ganz neu.

Denn der Priester verkündet Gottes Wort. Das ist nicht einfach eine Antwort auf den Hunger nach Gerechtigkeit, den er ringsum spürt; es ist die Botschaft einer anderen Gerechtigkeit, einer anderen Brüderlichkeit. Seine Verkündigung bringt darum auch nicht eine neue Ideologie, eine neue „Mystik der Massen“, sondern ein Licht, das